

# Krippen-Ordnung

1. Die Krippe ist Montag bis Freitag von 6.45 - 18.30 Uhr geöffnet.  
An allgemeinen Feiertagen sowie zwischen Auffahrt und Wochenende bleibt die Krippe an beiden Standorten geschlossen.  
Am Vortag vor Karfreitag (Gründonnerstag) sowie am Mittwoch vor Auffahrt schliesst die Krippe um 16 Uhr.  
Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Krippe analog den Schulferien im Kanton Zürich geschlossen.
2. Im Standort Villa an der Dorfstrasse 71 wird 1 altersgemischte Gruppe mit 12 Kindern pro Tag im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt geführt, wobei pro Tag maximal 2 Babyplätze pro Tag zur Verfügung stehen.
3. Am Standort Chileweg 10 werden 1 altersgemischte Gruppe (2-jährig bis Schuleintritt) mit 10 Kindern sowie eine Baby-/Kleinkind-Gruppe (3 - 24 Monate) mit 6 Kindern geführt.
4. Mindestbetreuung: 1 Tag pro Woche
5. Die Bring- und Abholzeiten für alle Gruppen sind wie folgt vorgesehen: 6:45 - 9:00h und ab 17:00 bis spätestens 18:30h. Bei Abholen nach 18.30 Uhr wird bei den Eltern der Betrag von Fr. 20.- eingezogen. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Betreuerinnen vorgängig informiert werden.
6. Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag für fixe Wochentage abgeschlossen. Eine Vertragskündigung oder eine gewünschte Reduktion der Betreuungstage hat schriftlich und eingeschrieben mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Monats zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Frist wird bis zu deren Ablauf der aktuelle monatliche Elternbeitrag verrechnet.
7. Das Kind belegt fixe, vertraglich vereinbarte Betreuungstage. Eine einmalig zusätzliche Betreuung an einem anderen Tag ist in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Gruppenleitung möglich und wird separat in Rechnung gestellt. Ein Abtausch des fixen Betreuungstags innerhalb der gleichen Woche ist grundsätzlich nicht möglich, sondern wird als zusätzlicher Betreuungstag separat verrechnet.
8. Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber über 38.5°C, Husten, Durchfall, Erbrechen sowie Grippe und ansteckende Kinderkrankheiten) nicht in die Kinderkrippe TAMBURIN bringen. Kann ein Kind nicht in die Krippe kommen, muss es bis spätestens 9:00 Uhr abgemeldet werden. Erkrankt oder verunfallt das Kind während des Krippen-Besuchs, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit es abgeholt wird. Es liegt im Ermessen der Gruppenleiterin resp. der tagesverantwortlichen Mitarbeiterin zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss. Den Kindern werden



- Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. In Notfällen wird die Dorfarztpraxis in Obfelden oder das Bezirksspital in Affoltern a. A. beigezogen.
9. Unfälle, die sich in der Krippe ereignet haben, sind von den Eltern bei deren Versicherung anzumelden.
  10. Verpflegung: Die Kinder erhalten in der Krippe ein Morgenessen, einen Znüni, ein Mittagessen und einen Zvieri. Bitte den Kindern keine Süssigkeiten mitgeben. Für alle Kinder ist eine persönliche Trinkflasche und eine Zahnbürste mitzubringen, für Babies zusätzlich Schoppenpulver und allfällige Lebensmittelzusätze.
  11. Kleidung: Das freie Spiel, die Kreativität und Bewegung draussen haben bei uns einen hohen Stellenwert. Die Kinder sind zweckmässig und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Wir werden täglich bei jeder Witterung eine gewisse Zeit draussen verbringen. Für alle Kinder sind ein paar Hausschuhe, Ersatzkleider und bei Bedarf Windeln mitzubringen.
  12. Die Krippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die Kinder während der Betreuungszeit verursachen. Die Krippe haftet nicht für Schmuck und mitgebrachtes Spielzeug.
  13. Parkplätze stehen gegenüber dem Gemeindehaus zur Verfügung. **Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Tamburingelände ist untersagt.**

**Bitte beachten Sie am Anschlagbrett unsere Mitteilungen. Für Fragen steht Ihnen das Team jederzeit gerne zur Verfügung.**

Die Betriebskommission, Mai 2024